Gesuch um Bewilligung eines zusätzlichen Praxisstandorts im Kanton Thurgau

Von allen Medizinalpersonen einzureichen, die im Kanton Thurgau über eine gültige Berufsausübungsbewilligung verfügen und Ihre Tätigkeit in Zukunft an einem weiteren Standort ausüben

Für die Mutation einer Berufsausübungsbewilligung auf einen zusätzlichen, neuen Praxisstandort ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Änderung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel ein bis zwei Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Akademischer Titel (wenn vorhanden):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
GLN-Nummer (wenn vorhanden):	

Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Informationen über den zusätzlichen, neuen Praxisstandort:

Generelle Informationen zur Tätigkeit

Beruf:	
Fachgebiet (wenn vorhanden):	
Arbeitspensum (gesamt, in %):	

Eröffnung eines zusätzlichen, neuen Praxisstandorts im Kanton Thurgau ☐ Ja
(bisherige Praxis bleibt bestehen, zusätzlicher neuer Standort wird eröffnet)

oder

Eintritt in eine **bestehende Praxis** im Kanton Thurgau ☐ Ja
(bisherige Praxis bleibt bestehen, zusätzlich und neu noch in einer bestehenden Praxis tätig)

Bisherige Praxisadresse im Kanton Thurgau (Standort bleibt bestehen)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Arbeitspensum an diesem Standort (in %):	

Zusätzliche, neue Praxisadresse im Kanton Thurgau

Datum der Tätigkeitsaufnahme am neuen Standort:	
Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Arbeitspensum an diesem Standort (in %):	

Kontaktangaben

Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	

Ist die obenstehende E-Mail durch HIN gesichert? ☐ Ja ☐ Nein

Privatapotheke (Selbstdispensation)

Medizinalpersonen mit einer Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke im Kanton Thurgau, die auch am zusätzlichen, neuen Praxisstandort zur Führung einer Privatapotheke berechtigt sein möchten, müssen der Kantonsapothekerin die Eröffnung des weiteren Praxisstandorts melden und eine zusätzliche Bewilligung (die Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke ist immer standortgebunden).

Erklärung betreffend Eröffnung eines zusätzlichen, neuen Praxisstandorts:

Ich ersuche das Amt für Gesundheit (GA) um Änderung oder Mutation meiner bestehenden Berufsausübungsbewilligung. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** im Original per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 68 60, gesundheit.tg@hin.ch
www.gesundheit.tg.ch

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

1	Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular	☐	Original
2	Nachweis der zusätzlichen, neuen Räumlichkeiten (Praxispläne) inkl. Beschriftung der Räume: Eingang, Wartezimmer, Behandlungsräume, Privatapotheke, Sterilisation, Nasszellen, Aufenthaltsraum Personal, usw.	☐	Kopie
3	Mietvertrag der zusätzlichen Praxisräumlichkeiten **oder** Arbeitsvertrag falls zusätzlich Eintritt in eine bestehende Praxis	☐	Kopie

Wichtig - Falls Sie bis anhin zur Führung einer Privatapotheke berechtigt waren und weiterhin dazu berechtigt sein möchten, ist ein separater Antrag an die Kantonsapothekerin zu stellen.

Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 68 60, gesundheit.tg@hin.ch
www.gesundheit.tg.ch